

Aufnahme in den Krankenhausplan eines Landes beantragen



Ihr Krankenhaus erhält eine Zulassung, wenn es in den Krankenhausplan des jeweiligen Bundeslandes aufgenommen wird. Die Aufnahme können Sie bei der zuständigen Behörde beantragen.

Basisinformationen

Krankenhäuser werden unter anderem durch die Aufnahme in den Krankenhausplan eines Bundeslandes zur Behandlung gesetzlich versicherter Patientinnen und Patienten zugelassen. Krankenhausbehandlungen zulasten der Gesetzlichen Krankenversicherung dürfen nur in zugelassenen Krankenhäusern stattfinden. Zudem haben nur Plankrankenhäuser Anspruch auf Fördermittel des Bundeslandes für Investitionen.

Die Bundesländer sind für die Krankenhausplanung verantwortlich. Dadurch stellen sie die qualitativ hochwertige, patienten- und bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung sicher. Zudem sorgen sie dafür, dass diese Versorgung durch leistungsfähige, digital ausgestattete, qualitativ hochwertige und eigenverantwortlich wirtschaftende Krankenhäuser erfolgt.

Die Aufnahme oder die Nichtaufnahme eines Krankenhauses in den Krankenhausplan eines Landes wird per Bescheid festgestellt. Es gibt 2 Entscheidungsstufen:

- Um in den Krankenhausplan aufgenommen zu werden, muss in der ersten Stufe ein Nachweis für die Erfüllung der folgenden Qualifikationsmerkmale erbracht werden:
 - Bedarfsgerechtigkeit
 - Leistungsfähigkeit
 - Qualität
 - Wirtschaftlichkeit
- Es kann vorkommen, dass mehr Krankenhäuser die Qualifikationsmerkmale erfüllen, als zur Abdeckung des festgestellten Bedarfs erforderlich sind. Dann werden in einer zweiten Stufe die Krankenhäuser ausgewählt, die den Zielen des Krankenhausplans am besten gerecht werden. Dabei werden das öffentliche Interesse und der Grundsatz der Trägervielfalt berücksichtigt. Bei gleicher Qualität in der Leistungserbringung werden unter anderem folgende Kriterien betrachtet:
 - die Zahl der versorgten Patientinnen und Patienten
 - die regionale Erreichbarkeit

- das Spektrum an Disziplinen

Ein Rangverhältnis unter den genannten Kriterien existiert nicht.

Voraussetzungen

Damit Ihr Krankenhaus in den Krankenhausplan aufgenommen werden kann, müssen Sie folgende Qualifikationsmerkmale erfüllen:

- Bedarfsgerechtigkeit
- Leistungsfähigkeit
- Qualität
- Wirtschaftlichkeit

Ablauf

- Sie können den Antrag auf Aufnahme in den Landeskrankenhausplan bei der für Krankenhausplanung zuständigen Landesbehörde schriftlich per Post oder per E-Mail stellen.
- Die Aufnahme oder Nichtaufnahme in den Krankenhausplan wird durch Bescheid der zuständigen Behörde festgestellt.

Weitere Hinweise

Rechtsbehelf

- Widerspruch
- Verwaltungsgerichtliche Klage

Benötigte Unterlagen

- Antrag
 - der begehrten Leistungsgruppe und/oder des begehrten Fachgebietes nach der aktuellen Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Bremen inklusive Begründung zu den Voraussetzungen (Bedarfsgerechtigkeit, Leistungsfähigkeit, Qualität und Wirtschaftlichkeit).

Zuständige Stellen

- [Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz | Abteilung für Landesangelegenheiten des Krankenhauswesens](#)
 - +49 421 361 4791
 - +49 421 496 4791
 - Faulenstraße 9/15, 28195 Bremen
 - krankenhaushausplanung@gesundheit.bremen.de

Gebühren / Kosten

gebührenfrei

Fristen & Bearbeitungsdauer

Welche Fristen sind zu beachten?

Es gibt keine Frist.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

3 Monate bis 6 Monate Die Bearbeitungszeit eines Antrags zur Aufnahme in den Krankenhausplan beträgt in der Regel 3 bis 6 Monate.

Rechtsgrundlagen

- [§ 39 Absatz 1 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch \(SGB V\)](#)
- [§ 108 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch \(SGB V\)](#)
- [§ 1 Absatz 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz \(KHG\)](#)
- [§ 6 Krankenhausfinanzierungsgesetz \(KHG\)](#)
- [§ 8 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 2 Krankenhausfinanzierungsgesetz \(KHG\)](#)

Aktualisiert am 12.05.2026